

ritt sind nur die mit Eintrittskarten versehenen ur
r-Übungen inschriebten Studierenden, letzte
nd der Übungsstunden. Die Einführung Fr
Mitglieder ist ausnahmslos untersagt.

Hans-Harald Müller /
Myriam Isabell Richter (Hg.)

Praktizierte Germanistik

Die Berichte des Seminars
für deutsche Philologie
der Universität Graz 1873–1918

Germanistik

Beiträge zur Geschichte der Germanistik – Band 5

Hirzel Verlag

5

Eintritt
ohne
nds - Erlaubnis
stens verboten.

Hans-Harald Müller / Myriam Isabell Richter (Hg.)
Praktizierte Germanistik

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DER GERMANISTIK

Herausgegeben von
Jens Haustein und Uwe Meves

Band 5

Hans-Harald Müller / Myriam Isabell Richter (Hg.)

Praktizierte Germanistik

Die Berichte des Seminars für deutsche Philologie der
Universität Graz 1873–1918

Unter Mitarbeit von Margarete Payer



S. Hirzel Verlag Stuttgart

Umschlagabbildung:

„Eintritt ohne Vorstands-Erlaubnis strengstens verboten!“

© Archiv des germanistischen Instituts der Universität Graz,
Nachlass Schönbach

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7776-2337-5

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2013 S. Hirzel Verlag Stuttgart

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Druck: Laupp & Göbel GmbH, Nehren

Printed in Germany

INHALT

Vorwort	7
1. Über Seminare	9
2. Zur Geschichte der Germanistik an der Universität Graz	26
3. Zur Gründung und Entwicklung des Seminars für deutsche Philologie in Graz	35
4. Zur Form der Seminarberichte, zur didaktischen und inhaltlichen Konzeption der Seminare	49
Literaturverzeichnis	55
5. Berichte des Seminars für deutsche Philologie der Universität Graz	61
Anhang 1	
Zur Überlieferung und zur Transkription der Seminarberichte	195
Anhang 2	
Das germanistische Veranstaltungsprogramm an der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Graz vom Sommersemester 1873 bis zum Wintersemester 1918/19	198
Anhang 3	
Verzeichnis der in den Semesterberichten erwähnten Studierenden an der Universität Graz 1873–1919	234

VORWORT

Was wurde in germanistischen Seminaren zwischen 1870 und 1918 unterrichtet? Wie waren die Seminare, im Unterschied zu den Vorlesungen, konzipiert, wie wurde in ihnen gearbeitet, welche Themen wurden für Hausarbeiten vergeben, wie wurden diese Arbeiten beurteilt? Auf diese für die Wissenschaftsgeschichte der Geisteswissenschaften wichtigen Fragen wird es wohl kaum ergiebigere und gehaltvollere Antworten geben, als sie den ausführlichen Berichten des germanistischen Seminars der Karl-Franzens-Universität Graz zu entnehmen sind, die dessen Direktoren dem österreichischen Ministerium für Cultus und Unterricht in den Jahren von 1873 bis 1918 erstatteten. Die – bis auf drei Ausnahmen¹ – vollständig erhaltenen Berichte über die Seminare der älteren und neueren deutschen Literatur, die im Allgemeinen Verwaltungsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs (AVA ÖSTA) deponiert sind², werden hier vollständig dokumentiert.

Das germanistische Seminar der Universität Graz ist – nicht allein wegen seiner herausragenden Stellung in der deutschsprachigen Germanistik der Zeit – für eine solche Dokumentation besonders geeignet. Zum einen ist die Geschichte des Grazer Instituts durch die vorbildliche Arbeit von Erich Leitner³ und einige Anschlusspublikationen⁴ so detailliert aufgearbeitet, dass der institutionelle Kontext, in dem der erste germanistische Lehrstuhl eingerichtet, das Seminar gegründet und die Seminare abgehalten wurden, als weitestgehend geklärt gelten kann. Zum anderen besteht in Graz die vermutlich einmalige Situation, dass die in den Seminaren angefertigten und wegen ihrer Qualität prämierten handschriftlichen Hausarbeiten im Zeitraum von 1878 bis 1914 nicht allein nahezu vollständig erhalten, sondern im Rahmen eines Forschungsprojekts von Margarete Payer⁵ sorgfältig verzeichnet worden sind, sodass in den Fußnoten zu den abgedruckten Seminarberichten auf die im Grazer Archiv erhaltenen 443 Arbeiten mit den entsprechenden Angaben verwiesen werden kann. Die genauere Untersuchung dieser Seminararbeiten würde ein eigenes Forschungsprojekt erfordern, das zweifellos lohnend wäre, denn auf diese Weise würden wir nicht allein etwas über die Konzeption und das Niveau solcher Arbeiten erfahren, sondern zum Beispiel auch über die Korrekturen und über etwaige Unterschiede zwischen den handschriftlichen Beurteilungen unter den jeweiligen Arbeiten und den zusammenfassenden Beurteilungen in den Seminarberichten. Prognostizieren lässt sich aber schon jetzt, dass dieser Bestand unsere bis-

1 Die Berichte über das Sommersemester 1884, 1889 und 1896 sind nicht überliefert.

2 Die von Anton E. Schönbach bis zu seinem Tod verfassten Seminarberichte wurden bereits 1969 von Margarete Sollinger nachgewiesen, vgl. Sollinger 1969, S. 282.

3 Vgl. Leitner 1973.

4 Vgl. etwa Müller-Kampel/Müller 1994.

5 Vgl. Payer 2000, Rubrik „I. IV Sammlungen“.

herigen Vorstellungen über den Umfang⁶ und das Niveau solcher Arbeiten deutlich korrigieren wird: Die Hausarbeiten aus dem Grazer Seminar brauchen, bezogen auf den Forschungsstand der Zeit, an Umfang und Forschungsintensität den Vergleich mit heutigen Seminararbeiten keinesfalls zu scheuen.

Der Edition wird eine knappe orientierende Skizze zur Kultur- und Wissenschaftsgeschichte der Seminare vorangestellt, auf die eine ebenso kurze Skizze der Grazer germanistischen Lehrstuhl- und Seminar Geschichte folgt; sie soll unter anderem erklären, wieso das steirische Institut bald nach seiner Gründung eine Spitzenstellung unter den deutschsprachigen germanistischen Seminaren einnehmen konnte. Auf einen Überblick über die didaktische und inhaltliche Konzeption der Seminare anhand der Berichte folgt dann die Edition. Der Anhang informiert über deren Überlieferung und Transkription, enthält ein Verzeichnis der Grazer germanistischen Lehrveranstaltungen aus dem Berichtszeitraum sowie schließlich ein Namensregister der erwähnten Studierenden.

Zu danken haben wir neben den Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs in Wien vor allem Frau Beatrix Müller-Kampel (Universität Graz), die uns sehr freundlich in die Bestände des Archivs des Germanistischen Instituts der Universität Graz eingeführt und Frau Margarete Payer, die uns die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Frau Petra Scheiblechner hat uns bei allen Archivarbeiten in Graz geholfen, und Walter Höflechner überraschte uns mit dem Jugendbildnis Schönbachs im Rollett-Nachlass. Bastian Lomsché danken wir für eine Rohtranskription der Seminarberichte. Mirko Nottscheid, der zeitgleich mit diesem Projekt die Edition der Briefwechsel Wilhelm Scherers mit Bernhard Seuffert, August Sauer und Richard Maria Werner bearbeitete, hat das Entstehen dieses Bandes mit Rat und Tat gefördert. Uwe Meves schließlich danken wir für eine Reihe von hilfreichen Ratschlägen und für die Aufnahme des Bandes in die Reihe „Beiträge zur Geschichte der Germanistik“.

Hamburg, Juni 2013

Myriam Isabell Richter, Hans-Harald Müller

6 Den Ausgangspunkt für Umfangsvermutungen im Hinblick auf Seminararbeiten bildeten bislang stets die meist sehr kurzen Dissertationen der Zeit. Zur Geschichte der studentischen Hausarbeit vgl. Pohl 2009.

1. ÜBER SEMINARE

Die Geschichtsschreibung beginnt in der Krise. Als Wilhelm Erben 1913 die erste fächerübergreifende institutionengeschichtliche Untersuchung über die Geschichte der Seminare veröffentlichte¹, war die Institution selbst bereits im Kern bedroht, in ihrer ursprünglichen Konzeption kaum mehr anzutreffen: zum einen war das die Konsequenz der Überfüllung der Seminare², zum anderen eine Folge der Ausgliederung der Forschung aus der Universität³. Gleichwohl schenkte die deutsche Forschung⁴ den Seminaren im 20. Jahrhundert keine große Beachtung. Bernhard vom Brocke hob 1996 hervor, dass es über „die Bedeutung der Einrichtung von Seminaren/Instituten für den wissenschaftlichen Fortschritt“ und die Etablierung neuer Disziplinen „keinen Zweifel“ geben könne, aber dennoch fehlten „für die meisten Fächer vergleichende und längsschnittartige Untersuchungen über die Entwicklung der einzelnen Seminare/Institute, die Praxis der Seminartätigkeit, den Ausbau und Funktionswandel der Seminar-/Institutsbibliotheken, die Differenzierung der Studienformen, der Fachinhalte und der Personalstruktur“.⁵ Angesichts der „Schlüsselrolle“ der Seminare für die Wissenschaftsentwicklung hielt es auch Gerd Schubring im Jahre 2000 für erstaunlich, „daß es noch keine umfassende moderne Untersuchung über Tätigkeit, Praxis und Entwicklung der geisteswissenschaftlichen Seminare an den deutschen Universitäten gibt“⁶.

Was für die Forschungssituation über die Seminare im Allgemeinen galt, traf im Besonderen auch für die germanistischen Seminare zu. Als Fritz Tschirch 1956 seine materialreiche Studie über die „Vor- und Frühgeschichte der Greifswalder Universitätsgermanistik“ veröffentlichte, musste er im Hinblick auf die Institutionalisierungsgeschichte germanistischer Seminare in Deutschland feststellen: „Forschungen oder auch nur Zusammenstellungen hierüber gibt es nicht.“⁷ Nachdem Hartmut Schmidt⁸ (1985) und Klaus Weimar⁹ (1989) die Daten für die Gründung germanistischer Seminare zusammengestellt und Klaus Düwel¹⁰ deren unterschiedliche Bezeichnungen dokumentiert hatten, gab Uwe Meves, gestützt auf langjährige

1 Vgl. Erben 1913.

2 Vgl. dazu Middell 2006, S. 167 und Gestrich 2006, S. 148.

3 Heimpel 1959, S. 140, Anm. 1, weist darauf hin, dass Erbens Aufsatz „offenbar unter dem Eindruck der Gründung des Kaiser-Wilhelm-Instituts geschrieben“ sei.

4 William Clarks epochemachende Studie „On the Dialectical Origins of the Research Seminar“ (Clark 1989) wurde in Deutschland mit einiger Verspätung meist erst nach der Wende zum 21. Jahrhundert rezipiert.

5 Brocke 1996, S. 361.

6 Schubring 2000, S. 269–270.

7 Tschirch 1956, S. 194.

8 Vgl. Schmidt 1985, S. 233–234.

9 Vgl. Weimar 1989, S. 418–429.

10 Vgl. Düwel 2004, S. 649–694.

Vorarbeiten, 2011 eine zweibändige Dokumentensammlung heraus, die den Institutionalierungsprozess der deutschen Philologie im 19. Jahrhundert an den preußischen Universitäten aus meist unveröffentlichten Quellen dokumentiert und informative Dokumente über die Geschichte, Hintergründe und Ziele der Seminar Gründungen enthält.¹¹

Ein besonderer Anreiz zur Beschäftigung mit den Seminaren ging in den letzten Jahren von dem „practice turn“¹² in der internationalen Wissenschaftshistoriographie aus. Ihm folgend wandten sich einige neuere Arbeiten besonders der „Praxis der Seminartätigkeit“¹³ zu, deren Erforschung vom Brocke bereits 1996 als dringendes Desiderat bezeichnet hatte.¹⁴ Nachdem Gert Schubring 2000 in seiner historischen Studie „Kabinett – Seminar – Institut: Raum und Rahmen des forschenden Lernens“ bereits Arbeitsbedingungen in den philologischen und mathematischen Seminaren untersucht hatte¹⁵, widmete Thorsten Pohl im Jahr 2009 in seiner umfassenden Studie über „Die studentische Hausarbeit“ dem Seminar ein eigenes Kapitel.¹⁶ Mark-Georg Dehrmann und Carlos Spoerhase analysierten zwei Jahre später studentische Hausarbeiten aus dem Hallischen Seminar von Friedrich August Wolf samt deren Korrekturen und Randnotizen durch Kommilitonen und Wolff selbst¹⁷; Uwe Meves nahm 2013 erstmals „Die Jahresberichte der Seminar direktoren als Quellen für die Seminarpraxis“¹⁸ in den Blick, und im gleichen Jahr berichtete Sabine Seifert detailliert über „August Boeckh und die Gründung des Berliner philologischen Seminars“¹⁹. Diese Ansätze zu einer differenzierten Rekonstruktion sind lohnend und vielversprechend, selbst wenn man über sie nicht gleich „irgendwie zur einvernehmlichen ‚Solidarität‘ der *einen* Philologie gelangen oder gar zu einem fundamentalen Konsens geisteswissenschaftlicher Arbeitsformen durchdringen wird“.²⁰

Wir werden im Folgenden kurz auf den Forschungsstand zum Seminar im Allgemeinen eingehen, da sich aus ihm Perspektiven auch für die Erforschung der Geschichte und Praxis der germanistischen Seminare ergeben. Über die Begriffsgeschichte²¹ des „seminarium“ herrscht in der Forschung weitgehend Einigkeit. Der Begriff wurde im Mittelalter und im Humanismus für „jede geistige Bildungsstätte“²² verwendet – ein Wortgebrauch, der sich insbesondere für die Gelehrtenschule bis ins 18. Jahrhundert erhalten hat.²³ Neben dieser allgemeinen gab es spätestens seit

11 Vgl. Meves 2011.

12 Vgl. dazu (mit weiterer Literatur) Martus/Spoerhase 2009.

13 Brocke 1996, S. 361.

14 Ebd.

15 Vgl. Schubring 2000.

16 Vgl. Pohl 2009; eine knize Zusammenfassung unter dem Aspekt der ‚historischen Praxeologie‘ findet sich bei Pohl 2013.

17 Vgl. Spoerhase/Dehrmann 2011. – Vgl. dazu ausführlicher auch Spoerhase 2013.

18 Vgl. Meves 2013.

19 Vgl. Seifert 2013.

20 Spoerhase 2013, Ms. S. 23.

21 Vgl. dazu vor allem Thiele 1938, dem wir hier folgen.

22 Thiele 1938, S. 356.

23 Vgl. ebd. S. 357–359.

dem 16. Jahrhundert eine engere, eher terminologische Verwendung des Begriffs für die Stätte der Priesterausbildung²⁴. „Da die Ausbildung für den geistlichen Stand seit alters her zugleich die Befähigung erhielt, Schulunterricht, d.h. Unterricht in der Lateinschule zu erteilen“²⁵, lag es im Zuge der Säkularisierung der Lehrerausbildung nahe, den Begriff von den geistlichen auf die Ausbildungsstätten für Lehrer insgesamt zu übertragen; die entsprechende Übertragung erfolgte bereits am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Diese Verwendungsweise des Begriffs blieb erhalten, als sich die Lehrerausbildung im Verlauf des 18. Jahrhunderts differenzierte in die „Lehrerbildung für nichtgelehrte Schulen, d.h. für Dorf- und niedere Stadtschulen“ einerseits und die der „praktischen oder wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer für gelehrte oder höhere Schulen“²⁶ andererseits. Der Begriff des modernen wissenschaftlichen Seminars stammt aus der letzteren Tradition und verdankt sich im engeren Sinne den philologischen Seminaren von Matthias Gesner (1738) und Friedrich August Wolf in Halle (1797); in einer in Anknüpfung an diese Vorbilder von August Böckh entwickelten Konzeption wurde das philologische Seminar im folgenden Jahrzehnt an allen preußischen Universitäten institutionalisiert.²⁷ Es ist vielleicht nicht unwichtig, zu betonen, dass sich der Begriff mit dieser Verwendungsweise von der Ausbildungsstätte abgelöst hat und die methodische bzw. didaktische Konzeption eines Lehrveranstaltungstypus bezeichnet, dessen Genese William Clark²⁸ auf kunstvolle Weise in seiner historischen Dialektik rekonstruiert und Markus Huttner prägnant so umrissen hat:

Das Seminar erscheint als jene Organisationsform universitärer Studien, die die permanente Teilhabe der Studierenden am Prozeß wissenschaftlicher Forschung gewährleisten sollte und durch die Vermittlung der im Zentrum der Disziplinbildung stehenden Methoden als Agentur fachwissenschaftlicher Professionalisierung wirkte.²⁹

Es ist jedoch festzuhalten, dass die philologischen Seminare des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zwar die konzeptionellen Vorbilder, nicht aber die historischen Vorläufer des modernen Forschungsseminars bildeten, das sich im 19. Jahrhundert auch in den Geschichtswissenschaften und den neueren Philologien durchsetzte. Unmittelbare Vorgänger der Seminare waren in den allermeisten Fällen die gelehrten Sozietäten des 18. Jahrhunderts und die privaten, meist universitätsnahen Gesellschaften oder Vereine³⁰, die dieselben Ziele und Kommunikationsformen pflegten wie die späteren Seminare, in die sie im 19. Jahrhundert meist verwandelt

24 Vgl. Thiele 1938, S. 362, Erben 1913, S. 1248, Clark 1989, S. 116. – Der Begriff „Stätte“ umfasste bei den Jesuiten auch das Konviktorium.

25 Thiele 1938, S. 363.

26 Ebd., S. 364. – Die Entwicklung der pädagogischen Seminare im Rahmen der Lehrerausbildung lassen wir im Folgenden unberücksichtigt; vgl. dazu zusammenfassend Tenorth 1987, S. 252–256.

27 Vgl. dazu knapp Turner 1987, S. 235 und Schubring 2000.

28 Clark 1989, zum (ironischen) Konstruktionsprinzip besonders S. 119.

29 Huttner 2001, S. 46.

30 In einem Brief von 1811, in dem er die Universität Berlin wegen ihres Vorrangs in der Philologie rühmte, führte Barthold G. Niebuhr aus: „Unter unseren Philologen bestehen freie und lebendige Privatvereinigungen, wie sie Ursache und Beweis der wahren Blüte der Wissenschaft sind.“ Zitiert nach Paulsen 1897, S. 249.

wurden. In aller Regel vollzog sich die Entwicklung „von der privaten, allein an die Person eines Lehrers gebundenen ‚Gesellschaft‘ zum ‚Seminar‘ als einer statutenmäßig festgelegten, seinen jeweiligen Leiter überlebenden Institution, und von der unmittelbaren Gymnasialpädagogik zu der nur mittelbar wirkenden Fachwissenschaft“.³¹ Sehr anschaulich schilderte diesen Vorgang der Verstaatlichung selbstorganisierter Vereine zu Seminaren der Berater des österreichischen Unterrichtsministeriums, der klassische Philologe Hermann Bonitz im Jahre 1849. Bonitz charakterisierte die Selbsttätigkeit und den unmittelbaren persönlichen Verkehr als Ziel der

wissenschaftlichen Vereine, zu welchen Studierende desselben Studiums zusammentreten und sich unter die Leitung eines Lehrers stellen, um regelmäßig wissenschaftliche Arbeiten aus dem Kreise ihrer Studien ihrer eigenen gegenseitigen Kritik und schließlich der Kritik des dem Vereine vorstehenden Lehrers zu unterwerfen.

Vereine dieser Art bestehen unter dem Namen philosophischer Disputatorien, historischer, mathematischer Gesellschaften u.A. fast überall an Universitäten, wo ein Lehrer seinem Lehrgenstände solchen Eingang bei den Studierenden verschafft hat, daß er ihre Selbstthätigkeit anregt. Dieselben Vereine führen dann, wenn der Staat selbst ihre Pflege übernommen, und mit der Theilnahme an denselben bestimmte Berechtigungen oder Beneficien verbunden hat, den Namen von Seminarien.³²

Umstritten ist die Frage, ob die philologischen Seminare, deren Einrichtung in Preußen um 1820³³, in den deutschen Ländern um 1838³⁴ abgeschlossen war, rein fachwissenschaftlich orientiert waren oder auch pädagogische bzw. didaktische Ziele verfolgten; umstritten ist diese Frage nicht zuletzt deshalb, weil die Proponenten der jeweiligen Auffassung meist nicht explizieren, was sie unter diesen Begriffen verstehen bzw. was zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter ihnen verstanden wurde. Hermann Bonitz beispielsweise, der als einstiger Gymnasiallehrer großen Wert auf Didaktik legte, warnte davor, die Seminare in dieser Hinsicht zu überfordern. Wer von der Didaktik erwarte, „dass sie lehre, wie Latein, Griechisch, Geschichte, Mathematik in der Schule am richtigsten behandelt werde“, der würde ihr „Ungebührliches zumuthen. Denn die den einzelnen Disziplinen angemessene Didaktik entspringt aus der Natur und dem Wesen derselben, ihren Methoden und Erkenntnismitteln, und was für Verbesserung der Didaktik und für Vereinfachung des Unterrichts im Laufe der Zeit gewonnen worden ist, ist nicht durch Fortschritte

31 Heimpel 1959, S. 104. – Vgl. Brocke 1996, S. 362 für die Germanistik: „In aufeinanderfolgenden Gründungswellen entstanden – anfangs aus privaten, allein an die Person des Lehrers gebundenen ‚Philologischen‘, ‚Historischen‘, ‚Deutschen Gesellschaften‘ oder ‚Mathematischen Vereinen‘, später unter Verweis auf bestehende Einrichtungen – Seminare und Institute.“

32 Bonitz 1849, S. 1101. Der Hinweis auf diesen Artikel, in dem Bonitz Ziele und Inhalte der Seminare erläutert, findet sich bei Erben 1913, Sp. 1337; Bonitz' Autorschaft ist u. a. bezeugt in Frankfurter 1893, S. 120 und S. 164, Anm. 144. – Um die Studenten zur Selbsttätigkeit und -organisation anzuregen, schlug Bonitz in Wien vor, „zuerst die Sache bloß als eine private behandeln zu dürfen, dass sich Studenten zu einem Verein zusammenfinden, die die angegebenen Übungen gemeinsam betreiben; erst nach gesammelten Erfahrungen sollte dieser Verein zu einem Seminar werden, indem der Staat durch Ertheilung von gewissen Rechten oder von Beneficien an die Mitglieder sich der Sache annähme“ (Frankfurter 1893, S. 120).

33 Vgl. Schubring 2000, S. 274.

34 Vgl. Clark 1989, S. 120.

der Pädagogik, sondern durch die Fortschritte der einzelnen Wissenschaften gewonnen worden.“³⁵ Von einer ähnlichen Voraussetzung³⁶ ging vermutlich der Dezernent für das höhere Unterrichtswesen im preußischen Kultusministerium, der Pädagoge Ludwig Adolf Wiese aus, als er 1864 konstatierte, dass die Seminare eine fachwissenschaftliche Orientierung hätten:

Die auf den Universitäten selbst vorhandenen und mit denselben in mehr oder weniger engem Zusammenhang stehenden Seminarien haben, der Bestimmung der Universitäten entsprechend, einen überwiegend wissenschaftlichen Charakter. Obwohl zur Errichtung der meisten Universitäts-Seminarien das Bedürfnis der höheren Schulen den ersten Anlaß gegeben hat, so ist es doch jetzt in denselben zunächst nicht darauf abgesehen, daß das Lehren gelernt, sondern daß eine Anleitung zu selbständiger Anwendung und Förderung der Wissenschaft gegeben werde. In den philologischen Seminarien z. B. soll auch der künftige Gymnasiallehrer zuvörderst in strenge wissenschaftliche Übung genommen werden; er soll die Gesetze einer genauen, der Sache wie der Form gerecht werdenden Interpretation und die Erfordernisse wissenschaftlicher Kritik kennen lernen, und es in den auf solcher Kenntniß beruhenden Verfahren zu bewußter Sicherheit und Geläufigkeit bringen. Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt, und die Universitäts-Seminarien haben zur Bildung eines gelehrten und wissenschaftlich tüchtigen Schulstandes nachweisbar viel beigetragen.³⁷

Diese Auffassung scheint sich in der Folgezeit durchgesetzt zu haben³⁸; sie wird auch in dem einflussreichen Aufsatz von Erben vertreten.³⁹

Die gegensätzliche Auffassung werden wir im Kontext einer sehr viel grundsätzlicheren Kritik darstellen, die gegen die von uns referierte herrschende Geschichtsschreibung der Seminare insbesondere von Seiten der Geschichtswissenschaft erhoben wurde. In einem bemerkenswerten Aufsatz über „Historische Gesellschaften und die Entstehung historischer Seminare“ hat Markus Huttner 2001 kritisiert, dass der Institutionalisierungsprozess der historischen Seminare „allzu sehr von seinen Ergebnissen und seinem Ausgang her beurteilt wird, statt ihn histo-

35 Zitiert nach Frankfurter 1893, S. 124. – Vgl. ähnlich auch den ausgewogenen Artikel „Pädagogisches Seminar“ in: Schmid 1866, S. 802–805.

36 Vgl. Wiese 1864, S. 575: Es ist die Voraussetzung, daß eine gründliche Betreibung wissenschaftlicher Studien zugleich eine methodisch bildende Kraft habe, daß systematisch erworbene Wissenschaft auch zu einer methodischen Anwendung befähige, während Methode ohne tiefere Erfassung des Stoffes leicht zu einer leeren und äußerlichen Routine wird.“ Im Zusammenhang zitiert bei Paulsen 1897, S. 271.

37 Wiese 1864, S. 525. – Vgl. auch Paulsen 1897, S. 270.

38 Vgl. Paulsen 1897, S. 257: „Das Seminar ist ursprünglich einheimisch in der philosophischen Fakultät. Seminare für klassische Philologie sind die ältesten. Als Lehrerseminare entstanden, wurden sie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts immer mehr zu Seminaren der Gelehrsamkeit. Zu ihnen kamen, mit der Vervielfältigung der philologischen Studien, germanistische, romanistische, anglistische Seminare. Die übrigen Wissenschaften schlossen sich an [...].“ Vgl. auch S. 269. – Für die philologischen Seminare in Bayern vgl. Neuerer 1978, S. 142 und den „Entwurf zur Ordnung des philologischen Seminars bey der Universität in München“, ebd. S. 205–207.

39 Vgl. Erben 1913, S. 1251, vgl. auch S. 1260: „Die schon in Göttingen angebahnte und von Wolf in Halle erfolgreich gegen die Wünsche der Regierung behauptete Entwicklung hatte eine bleibende Arbeitsteilung der Seminare zur Folge: von der Ausbildung zum Lehrer war die Ausbildung in der Wissenschaft geschieden.“ Vgl. zum Zusammenhang auch Kopp 1994, S. 707–708 und Jeismann 2000, S. 339.

risierend in verschiedene Phasen zu zergliedern, um so zu einer Typenbildung von Institutionalisierungsformen im Bereich der universitären Geschichtswissenschaften zu gelangen“.⁴⁰ Diese Kritik dürfte auch den philologischen und germanistischen Seminare gelten – für die Historiographie der letzteren räumte Fritz Tschirch schon 1956 ein, dass in ihr insofern eine auf die Gründung gerichtete teleologische Perspektive herrsche,

als mit ihr eine ungebundene Entwicklung, die in keinerlei vorbestimmten Bahnen verläuft, nun in Paragraphen gefasste Normen eingefangen, in ein durch feste Organisationsformen vorgezeichnetes Geleis gelenkt wird. Ein bisher frei fließender Strom erhält sein gemauertes Bett. Denn wenn auch die Geschichte der Universitätsgermanistik im eigentlichen Sinn des Wortes mit der Begründung der germanistischen Seminare beginnt – in diesen Seminaren hat doch erst eine flutende Entwicklung ihre Verfestigung und Begrenzung in einer äußerlich sichtbaren Gestalt gefunden. Was vorher webte, empfängt seinen Sinn, seine geschichtliche Begründung recht eigentlich erst von diesem Kristallisationspunkt her.⁴¹

Hans-Jürgen Pandel hatte im Hinblick auf die historischen Seminare schon 1994 eine der Grundüberzeugungen des Historismus in Frage gestellt:

Im Selbstverständnis des Historismus waren die historischen Seminare nur an der reinen Wahrheitserkenntnis orientiert. Dennoch verdanken sie ihre Entstehung wesentlich den Nützlichkeitserwägungen der Aufklärung und den Praxisbedürfnissen des 19. Jahrhunderts. Die Behauptung, Grundlage und Entstehungsmotiv der historischen Seminare sei die Trennung der „Ausbildung zum Lehrer“ von der „Ausbildung in der Wissenschaft“ (Erben 1913, 1260) entpuppen [sic] sich bei näherer Betrachtung als reine Legende.⁴²

Pandel hält die traditionelle Auffassung, dass Friedrich August Wolfs Seminar von 1787 „Musterbeispiel eines rein fachwissenschaftlichen Seminars“ gewesen sei, für „schlicht unhaltbar“.⁴³ Seine These, dass gerade die Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, von Wissenschaft und Unterricht den Charakter des Wolfeschen Seminars ausgemacht habe, belegt Pandel u. a. mit einem Seminarbericht an den König, in dem Wolf 1802 den Inhalt des Seminars zusammenfasst:

Die Beschäftigungen der Seminaristen waren, wie gewöhnlich, 1) kritische und exegetische Betrachtung griechischer und lateinischer Schriftsteller ...; wobei jeder Seminarist einen eigenen Vortrag hält, der von mir und anderen Zuhörern, da wo etwas genauer zu bestimmen oder sonst etwas zu berichten ist, unterbrochen zu werden pflegt; 2) Übungen im Disputieren oder freierem Vortrag über eine entweder zur Literatur oder Pädagogik gehörende Materie, gewöhnlich in lateinischer Sprache; 3) förmliches Unterrichten vor einem Cötus junger Leute über grammatische, historische und andere in Schulen vorkommende Gegenstände.⁴⁴

Die Frage, ob Seminare rein fachwissenschaftlich oder auch pädagogisch ausgerichtet waren⁴⁵, scheint, soweit wir wissen, bislang nicht entschieden zu sein. Der einer fachwissenschaftlichen Interpretation zuneigende Wiese räumte in seiner Darstellung 1864 ein, dass bei den „neueren historischen Seminaristen zu Greifswald

40 Huttner 2001, S. 47.

41 Tschirch 1956, S. 138.

42 Pandel 1994, S. 1. – Entsprechend Pandel 2004.

43 Pandel 1994, S. 8.

44 Pandel 1994, S. 7.

45 Vgl. auch Huttner 2001, S. 69.

und Breslau“ eine „Ausnahme von der überwiegend oder ausschließlich wissenschaftlichen Bestimmung der Universitäts-Seminarien“ vorläge. Der „§ 1 des breslauer Statuts“ lautet: „Das historische Seminar hat die Aufgabe, sowohl in die Methode historischer Forschung einzuführen, als auch tüchtige Lehrer für den Unterricht in der Geschichte an höheren Schulanstalten vorzubilden.“⁴⁶ Als der Germanist Karl Bartsch der 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1883 „Über die Gründung germanischer und romanischer Seminare und die Methode kritischer Übungen“ referierte, musste er zur Ausrichtung der Seminare feststellen:

Was nun die Ziele seminaristischer Tätigkeit betrifft, so werden wohl immer zwei Ansichten sich geltend machen, die mitunter sogar zu scharfem Gegensatz geführt haben. Die eine legt das Hauptgewicht auf die gelehrte Ausbildung der künftigen Philologen, die andere auf die pädagogische Schulung der künftigen Lehrer.⁴⁷

Die Historiker warnen auch vor zu starken Homogenisierungsannahmen im Hinblick auf die Seminare. Pandel meinte, dass die philologischen Seminare nur in den Grundlinien übereinstimmten, nämlich in dem Bestreben, „aus Bruchstücken von Kenntnissen über die alte Welt eine Philologie“ zu schaffen, die lehrbar war; im Übrigen aber galt: „So unterschiedlich die Personen waren, so unterschiedlich waren auch ihre Seminargründungen.“⁴⁸ Auch aus diesem Grund meinte Huttner, dass für den Prozess der Seminargründung die Forschungsstrategie einer „Statutenexegese“⁴⁹ ungeeignet sei; da „die ersten historischen Seminare ihren Vorläufereinrichtungen, den privaten Gesellschaften, viel ähnlicher“ gewesen seien „als den unseren heutigen Universitätsbetrieb prägenden Seminarinstituten“, empfehle sich eher eine „personenzentrierte Herangehensweise, die sich vom individuellen Gelehrtenprofil der Seminarleiter wichtigere Aufschlüsse über den Charakter der von ihnen begründeten Organisationsformen erwartet als von dem in den Statuten normativ festgeschriebenen Institutszweck“.⁵⁰ Insgesamt, so Huttner, werde der Institutionalisierungsgrad privater universitätsnaher Übungszirkel ebenso unterschätzt wie die Vorläufer der Seminare in Gestalt privater gelehrter Vereine oder Sozietäten, wie er sie am Beispiel Leipzig charakterisiert:

Die meisten der Leipziger gelehrten Sozietäten des 18. Jahrhunderts wirkten in einer engen Symbiose mit der Universität. Sie wurden von Universitätsprofessoren geleitet und rekrutierten ihre Mitglieder zu einem wesentlichen Teil aus Magistern, oft auch aus der Studentenschaft. Allerdings waren die Aktivitäten und Zusammenkünfte dieser Gesellschaften – und darin unterschieden sie sich von den als unmittelbare Vorläufer der späteren Seminare auszumachenden philologischen Übungsgesellschaften – nicht Teil des universitären Lehrbetriebs. Insofern gehört – darauf weist die in besonderem Maße durch die Institutionalisierungsform der Privatgesellschaft geprägte Organisation gelehrt-philologischer Studien in Leipzig hin – die gesamte

46 Wiese 1864, S. 526.

47 Bartsch 1883, S. 239. – Zur Gründung fremdsprachlicher Seminare vgl. Christmann 1985, S. 31–34.

48 Pandel 1994, S. 4, vgl. auch S. 6.

49 Huttner 2001, S. 70.

50 Huttner 2001, S. 76.

Tradition der gelehrten Gesellschaften zur Vorgeschichte der Universitätsseminare des 19. Jahrhunderts, auch wenn sich direkte institutionelle Kontinuitäten nicht nachweisen lassen.⁵¹

Im Hinblick auf die eher informellen Vorläufergesellschaften, -vereinigungen oder auch Übungszirkel besteht auch für die germanistischen Seminare ein wichtiges Forschungsdesiderat. Sowohl die „Deutschen Gesellschaften“ des 18.⁵² als auch die gleichnamigen, anders organisierten universitätsnahen Vereine des 19. Jahrhunderts⁵³ bedürfen genauerer Untersuchung. Die empirischen Beispiele zahlreicher Universitäten zeigen, dass die germanistischen Seminargründungen in aller Regel aus solchen Formationen hervorgingen⁵⁴ und bestätigen so Erbens These, „daß die Entstehung von Seminaren aus freien Gesellschaften eine regelmäßige Erscheinung in der Geschichte der deutschen Universitäten darstellt“.⁵⁵

Für die weiteren Forschungen ist vielleicht das wichtigste Ergebnis, dass die privaten Vereine und Gesellschaften keinesfalls an allen Universitätsorten auf Antrag eines Ordinarius zu Seminaren verstaatlicht wurden, sondern im 19. Jahrhundert weiter bestanden oder auch neu gegründet wurden. Pandel und Huttner vertreten die These, dass neben dem Prozess der Institutionalisierung der Seminare der einer Selbstorganisation von seminarähnlichen wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen kontinuierlich einherging. Schon bei den klassischen Philologen habe es einen Zwiespalt gegeben „zwischen wissenschaftsorganisatorisch ambitionierten Universitätslehrern, die großen Wert auf die Dispositionsgewalt über ein staatlich gefördertes Seminarinstitut legten und jenen, die den sich ausbildenden universitären Institutionalisierungsformen eher gleichgültig gegenüberstanden oder in ihnen sogar eine potentielle Gefährdung der akademischen Lehrfreiheit erblickten“.⁵⁶

Es ist somit ein bislang viel zu wenig diskutierter Aspekt der Ausdifferenzierung und disziplinären Verfestigung der philologisch-historischen Wissenschaften im frühen 19. Jahrhundert, daß die sich ausbildenden universitären Institutionalisierungsformen von einigen derjenigen abgelehnt wurden, die den fachwissenschaftlichen Professionalisierungsprozeß sowohl durch ihre eigenen Arbeiten als auch durch ihre schulbildende Wirksamkeit entscheidend vorantrieben.⁵⁷

Nichtseminaristische Gesellschaften von seminarähnlichem Charakter werden von Wiese 1864 als „die von vielen Universitätsdocenten geleiteten Privatvereine“ angeführt, „die griechischen, lateinischen, philosophischen, pädagogischen, mathematischen u. a. Gesellschaften, aus denen gerade für das Verfahren beim Unterricht

51 Huttner 2001, S. 53.

52 Vgl. dazu Fricke 1993.

53 Vereinzelt Informationen zu ihnen finden sich schon bei Müller 1974, S. 63–65.

54 Vgl. einige Angaben bei Schmidt 1985, S. 231, Überblick bei Meves 1987, S. 112, Weimar 1989, S. 421–424; für Kiel: Debus 1976, S. 5 und Meves 2011, S. XVI; für Halle: Lemmer 1958, S. 362; für Jena und Greifswald Tschirch 1956, S. 137 bzw. S. 145. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren, eine vollständige Übersicht gibt es bislang nicht.

55 Erben 1913, Sp. 1335.

56 Huttner 2001, S. 80/81. – Zu Gottfried Hermanns Bevorzugung seiner griechischen Gesellschaft vor einem eigenen Seminar vgl. kurz Erben 1913, S. 1344.

57 Ebd. S. 81.

Viele einen dauerhaften Nutzen davon getragen haben“.⁵⁸ Pandel weist darauf hin, dass sich nach dem Abschluss der Institutionalisierung der philologischen Seminare „mit dem Entstehen historischer Gesellschaften und historischer Übungen eine neue Bewegung“ herausgebildet habe, „die anfangs direkt die Verwissenschaftlichung, indirekt die Geschichtslehrausbildung zum Ziel hatte“.⁵⁹ Sebastian Manhart sieht die Seminargründungen im Kontext „einer sich gegen externe Ausbildungsanforderungen durchsetzenden Binnendynamik des universitär verankerten Wissenssystems“.⁶⁰

Welche Vorzüge und Nachteile die staatlichen Seminare gegenüber den privaten universitätsnahen Vereinigungen hatten, wurde im Anschluss an Schleiermachers „Gelegentliche Gedanken“⁶¹ unter dem Aspekt der Lehr- und Lernfreiheit immer wieder grundsätzlich diskutiert⁶², und es gab, vor allem bei den Historikern, einen längerfristigen Widerstand der Vereine gegen eine Verstaatlichung.⁶³ Clarks These⁶⁴, dass nach der Einrichtung philologischer Seminare universitätsnahe philologische Gesellschaften nur vorübergehende Einrichtungen waren, die auf die Institutionalisierung zu Seminaren warteten – oder als Gegeninstitutionen gegen die Seminare eine Angelegenheit verbitterter Professoren waren, dürfte schon für die klassische Philologie kaum haltbar, zumindest auf die historischen und fremdsprachlichen Seminare⁶⁵ aber nicht übertragbar sein.

Unumstritten ist freilich, dass der Typus und die Statuten der Seminare für klassische Philologie das Vorbild für die späteren Seminargründungen im 19. Jahrhundert bildeten. Darauf verwies nicht ohne Stolz Georg Curtius noch einmal, als er am 22. Mai 1872 die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig eröffnete:

Nirgendwo fehlt es daher an reichlicher Gelegenheit zu eigener Übung in philologischen Seminaren, zu denen vielfach Proseminare und Vereinigungen zu besonderen, sehr mannichfaltigen Zwecken hinzugekommen sind. In dieser Beförderung der Selbstthätigkeit gegenüber dem bloßen Zuhören ist die classische Philologie allen anderen Disciplinen mit gutem Beispiel vorangegangen. Der persönliche Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden ist nirgends so rege wie bei uns. Offenbar liegt hier der Fortschritt unseres gesammten jetzigen Universitätsunterrichts gegen die todte Weise vergangener Zeiten und darum findet unser Beispiel reichliche Nachahmung bei den Vertretern anderer Fächer.⁶⁶

58 Wiese 1864, S. 527.

59 Pandel 1994, S. 11.

60 Manhart 2011, S. 154 vgl. auch ebd. „Sie [scil. die Seminare] sind organisatorische Elemente der weiteren Verfächlichung der wissenschaftlichen Ausbildung, indem sie vor allem der Habitualisierung und Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.“

61 Eine zentrale Rolle spielte in den Diskussionen der erste Teil „Vom Verhältnis des wissenschaftlichen Vereins zum Staate“, auf den Erben 1913 (Sp. 1341) noch einmal nachdrücklich hinwies, vgl. Schleiermacher 1808, S. 109–120.

62 Vgl. dazu Erben 1913, Sp. 1339–1341.

63 Vgl. ebd. und Heimpel 1959, S. 141.

64 Vgl. Clark 1989, S. 120.

65 Vgl. zur Anglistik die ausgezeichnete Untersuchung von Haenicke 1979.

66 Curtius 1873, S. 5.

Die Einrichtung der Seminare enthielt eine wechselseitige Verpflichtung von Seiten des Staates einerseits und der Universität, vertreten durch den Seminardirektor, andererseits. Rechtsform erhielt diese wechselseitige Verpflichtung durch ein – vom Kultusministerium erlassenes und meist als „Reglement“ bezeichnetes – Statut, das beide Seiten band. Mit der Institutionalisierung verpflichtete sich der Staat zur regelmäßigen Vorhaltung einer Lehr- bzw. Unterrichtsform, der „über den Wechsel der Personen hinweg bleibender Bestand gesichert wird“⁶⁷. Im Statut werden unter anderem die Verpflichtungen des Seminardirektors gegenüber dem Staat und die Beziehungen zwischen Direktor und den Studierenden im Seminar geregelt; auf diese Weise wurde ein Teil der bislang informellen Beziehungen zwischen Studierenden und Professoren formalisiert.

Der Staat verpflichtete sich überdies zur Etatisierung eines Betrags, der Stipendien für arme Studierende, bzw. Prämien für Studierende vorsah, die ausgezeichnete Seminararbeiten eingereicht hatten. Die Regelungen waren in den deutschen Staaten uneinheitlich, die Entwicklung ging jedoch vom Stipendien- zum Prämien-system⁶⁸; spätestens in den 1880er Jahren wurden auch die Prämien gestrichen⁶⁹; meist wurde der den Seminaren zugewendete Etat ausschließlich für die Anschaffung von Büchern für die Seminarbibliothek bestimmt.⁷⁰ Zusätzlich zu den Stipendien bzw. Prämien erhielten die Studierenden an einigen Universitäten immaterielle Privilegien, die sie vor Nichtseminaristen auszeichneten. So sah etwa der Paragraph 12 des Reglements für das Berliner philologische Seminar (1812) einen Druckkostenzuschuss für solche Studierende vor, „welche bei ihrem, in der Regel mit dem Abgang von der Universität erfolgenden Austritt aus der Anstalt [...] Spezimina des Fleißes und der Gelehrsamkeit“ vorgelegt hätten, die „der öffentlichen Bekanntmachung würdig“⁷¹ seien. Der Paragraph 9 des Greifswalder Reglements regelte die Bücherbeschaffung für Seminararbeiten wie folgt: „Zu dem Ende werden die nötigen Bücher von der Königl. Universitätsbibliothek ihnen verabfolgt, und wenn

67 Erben 1913, Sp. 1339.

68 Vgl. Schubring 2000, S. 284, Anm. 12 und Pohl 2009, S. 47; im Germanischen Seminar der Universität Leipzig hielten sich die Stipendien bis 1894, vgl. Sievers/Köster 1909, S. 101.

69 Johannes Vahlen berichtet 1910, dass 1885 „bei sämtlichen Seminarien der Universität die bisher gezahlten Prämien aufgehoben“ wurden, vgl. die Angabe bei Lenz 1910, S. 214; vgl. auch Debus 1976, S. 15: „Am 20. März 1884 teilt freilich der Minister dem Kurator mit, daß er beschlossen habe, „alle seminaristischen Prämien und Preise, soweit sie aus Staatsfonds fließen, vom 1. April des Jahres in Wegfall kommen zu lassen.“

70 Vgl. allgemein Heimpel 1959, S. 142. Vgl. auch Bartsch 1883, S. 239: „Für gering erachte ich den [scil. Vorteil] der Prämien, welche die Mitglieder bekommen, weil ein strebsamer Student nicht deswegen fleissig arbeiten wird. Wichtiger ist dagegen eine Seminarbibliothek, die den Studierenden den notwendigen Arbeitsapparat leichter zugänglich macht, als es auf den Universitätsbibliotheken möglich ist, sowie die Einrichtung eines Arbeitszimmers, welches den ganzen Tag geöffnet und in welchem die Bibliothek aufgestellt ist.“ – Sievers/Köster 1909, S. 101 berichten, dass Eduard Sievers bei Amtsantritt in Leipzig 1893 erfolgreich beantragte, „das Stipendienwesen im allgemeinen abzuschaffen, die dafür bewilligte Jahressumme aber zur Vermehrung der Bibliothek zu verwenden“; ähnlich merkt Stölzle 1914, S. 226 an, dass in Würzburg „1902 unter dem Rektorate von Prof. Schanz die sämtlichen Stipendien, die zu manigfachen Angriffen Anlaß gegeben hatten, in Bibliotheksgelder umgewandelt wurden.“

71 Koch, 1840, S. 562.

diese an andere Studirende, oder an Personen, die nicht angestellte Dozenten sind, schon ausgeliehen seyn sollten, zum Gebrauch für die Mitglieder der philologischen Gesellschaft eingefordert.“⁷² Zur Förderung der philologischen Studien und der „Geläufigkeit im klassischen lateinischen Ausdruck“ fand das Ministerium es schließlich zweckmäßig, mit der philologischen Gesellschaft die jährliche Aufstellung von zweien oder dreien Preisaufgaben zu verbinden“, um die nur Mitglieder des Greifswalder Seminars konkurrieren konnten.⁷³

Die Verpflichtungen des Seminardirektors lassen sich am besten im Zusammenhang mit der Systematik des „Reglement für das philologische Seminarium“ in Berlin vom 28. Mai 1812 charakterisieren, dessen Struktur nicht allein von den Statuten der anderen preußischen Seminare für klassische Philologie übernommen wurde, sondern auch von den meisten historischen, mathematischen und neusprachlichen Seminaren. Paragraph 1 des Statuts definiert das philologische Seminarium als ein „öffentliches, mit der Universität verbundenes Institut, welches den Zweck hat, diejenigen, die für die Alterthumswissenschaften gehörig vorbereitet sind, durch möglichst vielfache Übungen, die in das Innere der Wissenschaft führen, und durch literarische Unterstützung jeder Art weiter und so auszubilden, daß durch sie künftig diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden“.⁷⁴ Die Paragraphen 2 und 3 nennen die Aufnahmevoraussetzungen ins Seminar (Philologie als Hauptstudienfach, mindestens ein halbes Jahr Immatrikulation an der Berliner oder einer anderen Universität). Paragraph 4 macht die Aufnahme ins Seminar von einer „strengen Prüfung“ abhängig, nachdem der Aspirant zuvor bereits eine Probearbeit eingereicht hat, die vom Seminardirektor ebenso wie die „nöthigen Vorkenntnisse“ „geprüft und reif befunden worden ist“. Paragraph 5 ermöglicht die Aufnahme von Ausländern, Paragraph 6 legt eine Teilnehmerzahlbeschränkung von 8 Teilnehmern fest, die indes im Einvernehmen mit dem Kultusministerium erhöht werden kann. Paragraph 7 räumt das Recht, dem Seminar als „außerordentliche Mitglieder“ beizuwohnen, auch Studierenden ein, die zur ordentlichen Mitgliedschaft noch nicht qualifiziert sind, wenn diese „gute Hoffnung“ erkennen lassen, dass sie diese Qualifikation bald erwerben werden. Die Entscheidung über solche Fälle obliegt dem Seminardirektor, der hier, wie im Falle der Aufnahmeprüfung (§ 4), eine uneingeschränkte Regelungsfreiheit hat. Paragraph 8 räumt Lehrern oder Lehramtskandidaten „zu ihrer wissenschaftlichen Vervollkommnung“ den Zutritt zum Seminar ein. Nach Paragraph 9 kann der Seminardirektor einen Studenten aus dem Seminar „sofort entfernen“, wenn dieser „unsittliches und rohes, Mangel an wissenschaftlichem Geist und an Sinn für edlere Bildung verrathendes Betragen“ zeigt oder wenn der Direktor sich von der „Untüchtigkeit oder Indolenz“ des Studenten überzeugt hat. Paragraph 10 betraut mit der Leitung des Seminars einen Direktor, „welcher zugleich ordentlicher Professor bei der philosophischen Fakultät“ ist; er bezieht für

72 Koch, 1840, S. 720.

73 Ebd., S. 721; § 9 des Rostocker Statuts lautet: „Es soll ein um das andere Jahr, abwechselnd mit dem klassisch-philologischen Seminarium, bei dem deutsch-philologischen eine Preisaufgabe gestellt werden [...]“, zitiert nach Bechstein 1883, S. 10.

74 Alle Angaben nach Koch 1840, S. 560–562.

diese Tätigkeit 100 Taler Gehalt aus dem Universitätsfonds. Paragraph 11 schließlich benennt Inhalt und Vorgehensweise des Seminars auf sehr explizite Weise:

Die Übungen und Verhandlungen des Seminars sind folgende, sämmtlich in lateinischer Sprache anzustellen: 1) genaue Interpretation der griechischen und lateinischen Schriftsteller mit beständiger Rücksicht auf Kritik, in zwei Stunden wöchentlich. 2) schriftliche Ausarbeitungen und mündliche gesehene Unterhaltungen, theils über Abschnitte aus Autoren, theils über Gegenstände aus den einzelnen Fächern der gesammten Alterthumswissenschaft. Alle vierzehn Tage ist eine Abendversammlung von unbestimmter Dauer zum Vorlesen von dergleichen Ausarbeitungen festgesetzt, wo denn zugleich die Seminaristen unter Leitung des Direktors, welcher die ihm eingehändigten Ausarbeitungen bei den ordentlichen Mitgliedern cirkuliren lassen, oder sie einem oder dem andern ordentlichen Mitgliede vorher geben kann, ihre Urtheile oder Gedanken über dieselben mittheilen, und sich im Disputiren und Lateinsprechen üben. Zu einer solchen Ausarbeitung bekommt jeder Seminarist acht Wochen Zeit. Auf die pünktliche Ablieferung der Arbeit wird strenge gehalten. Wer diese zweimal nicht zur rechten Zeit ohne gegründete Entschuldigung abgiebt, kann deswegen von dem Seminario ausgeschlossen werden. – Alle vierzehn Tage in denjenigen Wochen, in welchen keine Abhandlung gelesen wird, versammeln sich die Seminaristen gleichfalls Abends zu dem Zwecke, daß sie über dasjenige, was ihnen in ihren Studien dunkel geblieben, Fragen aufwerfen. Jedes ordentliche Mitglied ist dazu berechtigt; vier derselben abwechselnd sind aber verpflichtet, in einer Sitzung jeder eine Frage vorzulegen. Die Ordnung, in welcher diese Übungen gehalten werden, bleibt der Bestimmung des Direktors überlassen. – Die schriftlichen Ausarbeitungen hat der Direktor aufzubewahren, um, wenn es erforderlich ist, sein Urtheil über einzelne Seminaristen damit bei der Behörde zu belegen.

Aus der Formulierung geht hervor, dass der Inhalt des Seminars konzeptionell genau festgelegt, Unterrichtsformen und -schritte genau angegeben sind. Im Zusammenhang mit der Aufbewahrungspflicht der Seminararbeiten wird erstmals eine Begründungsverpflichtung des Seminardirektors gegenüber dem Kultusministerium angesprochen. Paragraph 12 regelt, dass die Studenten, „welche sich durch ihre Fortschritte empfehlen“, bei der Verteilung der Stipendien und „anderer akademischer Benefizien“ berücksichtigt werden; ferner können ihnen Prämien aus dem Universitätsfonds angewiesen werden, wenn der Seminardirektor dies unter Einreichung der entsprechenden Arbeit dem Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht vorschlägt. Es folgt darauf der bereits erwähnte Passus, der einen Druckkostenzuschuss für besonders gelungene Abschlussarbeiten vorsieht. Für Prämien, Druckkostenzuschuss und die Remuneration für den Seminardirektor wird jährlich die Summe von 500 Talern ausgeworfen, die nach Vorlage des Berichts vom Departement angewiesen werden. Der dreizehnte und letzte Paragraph schließlich verpflichtet den Direktor, jährlich zum Ende des Sommersemesters einen ausführlichen Bericht an das Departement zu erstatten, „in welchem eine Übersicht der angestellten Übungen gegeben wird, die Mitglieder genannt, die ausgezeichnetsten unter denselben in wissenschaftlicher Beziehung näher charakterisirt, und Probearbeiten von ihnen beigelegt, auch die zuerkannten Prämien angeführt werden. Empfehlungen von Subjekten, welche der Anstellung in Lehrämtern sich schon würdig zeigen, können hiermit füglich verbunden werden.“⁷⁵

75 Wörtlich zitiert bei Pohl 2009, S. 47–48; Informationen zur Berichtspflicht der (klassischen) philologischen Seminare an einzelnen Universitäten finden sich bei Clark 1989, S. 120; vgl. zur

Die seit Wolfs Seminar in Halle⁷⁶ in allen Reglements der Zeit auftauchende Berichtspflicht ist einerseits zweifellos durch das Interesse des Staates an einer sinnvollen und ökonomischen Mittelverwendung motiviert; andererseits unterstellt sie – neben anderen Regelungen wie etwa der Einsendepflicht der zu prämierenden Arbeiten –, dass das Departement des Ministeriums neben der Organisation prinzipiell auch die Inhalte der seminaristischen Tätigkeiten und die Bewertung der prämierten studentischen Arbeiten nachvollziehen könne, dass also eine Kommunikation zwischen Seminardirektor und Departement nicht allein über Organisation und Finanzen, sondern auch über die Sache möglich sei. Ob das je vorgekommen ist, muss dahingestellt bleiben und bedarf der empirischen Untersuchung.⁷⁷ Mit der Differenzierung und quantitativen Ausweitung des Bildungswesens, der Institutionalisierung zahlreicher anderer Seminare im Laufe des Jahrhunderts wurde eine solche Kommunikation immer unwahrscheinlicher, die Berichte fanden in den Kultusministerien keine Leser mehr und wurden – in den einzelnen deutschen Staaten zu verschiedenen Zeitpunkten, doch wohl spätestens um die Wende zum 20. Jahrhundert – abgeschafft.⁷⁸

Die Verwandlung selbstorganisierter Lern- und Forschungsgemeinschaften, die sich unter der Leitung eines Professors zusammenfanden, in (pro Disziplin) eine Institution unter staatlicher Aufsicht, die von einem Direktor geleitet wurde, hatte tief greifende und langfristig wirkende Konsequenzen, die nicht allein den Charakter der Seminare, sondern den der Universität insgesamt veränderten.⁷⁹ Wir werden im Folgenden nur einige Veränderungen kennzeichnen, die für die Entwicklung der Seminare von besonderer Bedeutung waren. Die wichtigste Funktionsveränderung betraf die Leitung des Seminars. In der Gestalt des Direktors verbanden sich nach Einführung der Reglements die natürliche Person eines Professors mit einer dem Kultusministerium verantwortlichen amtlichen Person, die uneingeschränkt über Aufnahme und Ausschluss von Seminarmitgliedern sowie über die Prämierung von deren Arbeiten entschied. Der Direktor erhielt für seine Tätigkeit eine persönliche Remuneration und darüber hinaus einen Etat für die Vergabe von Stipendien, Prämien und anderen Benefizien. Seinen Rechten stand eine völlig neuartige Verpflichtung gegenüber, nämlich die, dem Departement beziehungsweise dem Kultusministerium nicht allein Rechenschaft über die Verwendung des Etats abzustatten, sondern ihm als einem nicht am Seminargeschehen beteiligten Aufsichtsorgan⁸⁰ einen ausführlichen Bericht zu erstatten, der über den Inhalt des Seminars Auskunft ge-

Berichtspflicht germanistischer Seminare jetzt Meves 2011, S. 813 und Meves 2013, S. 242–244.

76 Vgl. dazu Schubring 2000, S. 272.

77 Vgl. dazu erste Hinweise bei Seifert 2013, S. 173–176.

78 Vgl. Tschirch 1956, S. 161: „Durch Erlass vom 30. Juni 1889 wird die Pflicht zur Erstattung eines Jahresberichts an den Minister über die Tätigkeit im Seminar allgemein aufgehoben“; vgl. auch Lenz 1910, S. 214, der diese Aufhebung als „um so angemessener“ empfand, „als schon seit 1887/88 die jährigen Chroniken der Universität erschienen, die auch über das philologische Seminar einen kurzen Bericht zu enthalten pflegten“.

79 Die Bedeutung der Verstaatlichung der informellen Vereine oder Gesellschaften ist bei Weimar 1989, S. 422–423 stark unterschätzt.

80 Darauf macht Clark 1989, S. 120 nachdrücklich aufmerksam: „Neither the faculty nor acade-

ben, eine Namensliste der Mitglieder enthalten und die prämierten Arbeiten charakterisieren sollte.

Wie sehr sich der Umfang von Rechten und Pflichten der Seminardirektoren im Laufe des 19. Jahrhunderts vergrößerte und deren Funktion von der des Leiters einer Lehrveranstaltung immer stärker zu der eines Verwalters einer wissenschaftlichen Einrichtung gravitierte, kann im Folgenden nur knapp angedeutet werden. In Boeckhs Seminarreglement von 1812 war noch keine Rede von Bibliotheken und Räumen⁸¹, und das Reglement für das philologische Seminar in Bonn aus demselben Jahr hielt in Paragraph 13 eigens fest: „Es wird den Lehrern freigestellt, die Übungen in ihren Wohnungen, nicht, sie in öffentlichen Auditorien zu halten“⁸² – ein Satz, der verdeutlicht, dass das Kultusministerium im Gegensatz zur Vorlesungspraxis an eine Bereitstellung von Räumen für Seminare zunächst nicht dachte. Bis in die 1870er Jahre besaßen die historischen Seminare⁸³, bis in die 1880er Jahre die germanistischen⁸⁴ und neusprachlichen⁸⁵ Seminare meist keine eigenen Räume für ihre Bibliotheken. Der Weg zu eigenen Bibliotheks- und schließlich Seminarräumen führte ursprünglich⁸⁶ über die zunehmende Bücheranschaffung zum Verwahrungproblem der Bücher, zur Anschaffung von Schränken für die Bücher, zum Unterbringungsproblem der Schränke, zur Zuweisung von Räumen für die Schränke und schließlich – mit dem Argument, dass die Bücher in den Lehrveranstaltungen und für die Ausarbeitung der schriftlichen Arbeiten zugänglich sein müssten – zu Seminarräumen, in denen die dem Seminar gehörenden Bücher untergebracht waren.⁸⁷ Über die Anfänge des Rostocker Seminars, das sich nach der Gründung (1858) fünf Jahre ohne Bibliothek behelfen musste, bevor es einen eigenen Bücheretat erhielt, berichtete Reinhold Bechstein 1883:

Anfänglich musste das deutsch-philologische Seminar einen Bücherschrank mit dem historischen Seminar theilen. Später erhielt es einen eigenen größeren Schrank bewilligt, und als auch dieser im Laufe der Zeit angefüllt war, wurde unserem Seminar die abgesonderte Hälfte eines danebenstehenden zweiten Schrankes eingeräumt, der zugleich von dem classisch-philologischen Seminar benutzt wird.⁸⁸

mic senate, but rather an extramural agency acted as the supervisorial instance above the director.“

- 81 Vgl. Seifert 2013, S. 163. – In Johannes Vahlens Seminargeschichte heißt es: „Zur Aufbewahrung der Bücher war 1875 ein Schrank angeschafft worden [...]. Erst 1885 erhielt das philologische Seminar einen festen Raum im zweiten Stock des Universitätsgebäudes“; Angabe nach Lenz 1910, S. 212.
- 82 Koch 1840, S. 681.
- 83 Vgl. Höflechner 1997, S. 227, Huttner 2001, S. 77.
- 84 Vgl. dazu Meves 2011, S. XVII und die Hinweise zu den einzelnen preußischen Universitäten.
- 85 Vgl. dazu Haenicke 1979, S. 253 und den Abschnitt: „Zur Entwicklung der materiellen Ausstattung der Seminare“ (S. 269–273).
- 86 Bei späteren Anträgen auf Errichtung von Seminaren wurden Bibliotheksmittel und ein Arbeitsraum gleich mitbeantragt, vgl. dazu den Antrag Karl Tomascheks auf Errichtung eines Seminars für deutsche Philologie in Wien von 1873, der bei Fuchs 1967, S. 223–224 zitiert ist.
- 87 Vgl. dazu auch Schubring 2000, S. 281. – Weimar 1989, S. 423 weist darauf hin, dass die Identifikation der Bezeichnung „Seminar“ mit den Räumlichkeiten der Einrichtung eine „spätere Entwicklung“ darstellt.
- 88 Bechstein 1883, S. 22.

Das Problem der Verbindung des Bibliotheksraums mit dem Veranstaltungsraum für das Seminar schilderte Julius Zacher 1875 in seinem kommentierten „Entwurf einer Verfassung und eines Jahrgeldes für ein Seminar für deutsche Philologie zu Halle“ sehr anschaulich:

Gewöhnlich werden Seminarübungen in einem Auditorium der Universität gehalten. Dann ist man aber jedes Mal beschränkt auf die spärlichen litterarischen Hilfsmittel, welche Vorsteher und Mitglieder gerade für diese Stunde mit zur Stelle gebracht haben. Deshalb hat man wohl auch daran gedacht, die Seminarübungen im Locale der Seminarbibliothek abzuhalten, um stets diese gesammte Bibliothek zu augenblicklicher Verfügung zur Hand zu haben. Doch ist mir nicht bekannt geworden, daß dieser Gedanke irgendwo wirklich zu practischer Ausführung gekommen sei, und noch weniger, welchen Erfolg er gehabt habe.

Ich habe seit 20 Jahren mein Privatissimum in einem Studierstube mitten unter meinen Büchern gehalten, und bezahle aus diesem Grunde gegenwärtig eine höhere Wohnungsmiete, um in der Nähe der Universität eine Wohnung zu haben mit einer Studierstube, die geräumig genug ist für eine Bibliothek und ein Privatissimum von 10 Theilnehmern. Diese Einrichtung ist den Studierenden sehr angenehm und hat sich durchaus bewährt.⁸⁹

Der von Zacher erwähnte Gedanke kam in großem Maßstab in Straßburg zur praktischen Ausführung. Welchen Innovationsschub die neu gegründete Reichsuniversität in dieser Hinsicht auslöste, fasste Bernhard vom Brocke 1995 zusammen: „Zwei Drittel aller 1907 im Deutschen Reich bestehenden geisteswissenschaftlichen Seminare (Institute) sind nach 1870 errichtet worden. In Straßburg wurden erstmals die seminaristische Arbeitsweise und die Errichtung großzügiger Seminarbibliotheken für *alle* Disziplinen konsequent durchgeführt und eine komplette neue Universität in einem Jahrzehnt in neuen Gebäuden untergebracht, ein in diesem Umfang bis dahin noch nie verwirklichtes Programm.“⁹⁰ In seiner bekannten „Promemoria“ zum germanischen Seminar in Berlin erklärte Wilhelm Scherer 1884, es sei schon bei seiner Berufung (1877) seine Absicht gewesen, dem „Seminar eine festere Form zu geben und es mit einer den Mitgliedern zur Verfügung stehenden Handbibliothek zu verbinden“, und er fügte hinzu: „Es handelte sich nämlich nur darum, in Berlin etwas einzuführen, was sich an vielen anderen Universitäten und besonders in Strassburg, dort auch ganz speziell unter meiner Leitung, bewährt hat.“⁹¹ Um die Wende zum 20. Jahrhundert dürften alle germanischen Seminare in Deutschland über eigene Bibliotheken und Veranstaltungsräume verfügt haben; Dienstzimmer für Professoren in der Universität wurden hingegen in größerem Maßstab erst in den zwanziger Jahren eingerichtet.⁹²

In dem anlässlich der Universitätsausstellung in Chicago von Wilhelm Lexis herausgegebenen repräsentativen Werk über „Die deutschen Universitäten“ bezeichnete Friedrich Paulsen 1893 die Seminare als „die eigentliche Pflanzschule der

89 Zitiert nach Meves 2011, S. 795. Zacher fügte hinzu: „Auf diese so beträchtlichen und so lang bewährten Vortheile möchte ich nun um so weniger verzichten, weil meine eigene Bibliothek erheblich reicher ist, und so lange ich als Docent wirke, auch bleiben wird, als die eben erst gegründete Seminarbibliothek.“

90 Brocke 1996, S. 195.

91 Zitiert nach Meves 2011, S. 843.

92 Vgl. Friese/Wagner 1993, S. 75.

wissenschaftlichen Forschung“ und charakterisierte ihre Unterrichtsmethode idealtypisch:

Der Philolog, der Historiker, der Nationalökonom stellt eine Aufgabe, deren Lösung mit den dem Schüler zugänglichen Hilfsmitteln möglich ist; er bezeichnet das Material und lässt ihn dann selbst den Weg zur Lösung suchen. Die eingereichte Arbeit wird darauf einem oder mehreren Genossen zur Berichterstattung vorgelegt und endlich in gemeinsamer Sitzung des Seminars unter der Leitung des Lehrers besprochen, das Gelungene und das Verfehlete gezeigt. In ähnlicher Weise finden seminaristische Übungen in der theologischen und juristischen Fakultät statt.⁹³

Differenzierter wurden Ziele und Funktionen im selben Band von dem Historiker Theodor Lindner auf den Punkt gebracht. „Die wichtigste Aufgabe der Seminare bleibt es aber immer“, schrieb Lindner, „die Studierenden in unmittelbare persönliche und doch ungezwungene Berührung mit dem Lehrer zu bringen und diesen dadurch in den Stand zu setzen, mehr als die eigentlichen Vorlesungen es gestatten, auf den wissenschaftlichen und geistigen Bildungsgang einzuwirken.“⁹⁴

In den 1890er Jahren war freilich die mit dem Namen „Seminar“ ursprünglich verknüpfte dialogische Lehrveranstaltungs-konzeption mit eng begrenzter Teilnehmerzahl wegen der Überfüllung der Universitäten kaum noch anzutreffen.⁹⁵ Die germanistischen Seminare hatten sich überdies bis zur Jahrhundertwende zumeist in eine ältere und neuere Abteilung aufgegliedert⁹⁶, und an vielen Universitätsorten wurden – nach dem Vorbild der klassischen Philologie – neben den Seminaren eigene Proseminare mit entsprechenden Reglements eingeführt; daneben wurden „Übungen“ und „Kolloquien“ in großer Zahl angeboten, um den Seminarbetrieb zu entlasten. Die Seminardirektoren waren schon um die Jahrhundertwende mit einer Fülle von Verwaltungstätigkeiten belastet. Sie hatten steigende Budgets zu verwalten, Bücher anschaffen und katalogisieren zu lassen, Benutzungsordnungen für die Bibliothek zu erstellen, den Bibliotheksbetrieb zu organisieren und durch ältere Seminarmitglieder regeln zu lassen⁹⁷, Schränke und Mobiliar für die Seminarräume zu beantragen und zu inventarisieren – und schließlich über all diese Vorgänge mit dem zuständigen Ministerium eine Korrespondenz zu führen, die einen immer höheren Zeitaufwand erforderte.⁹⁸

93 Paulsen 1893, S. 75.

94 Lindner 1893, S. 559–560. – Theodor Lindners Ausführungen zu Funktion und Zielen der Seminare sind zitiert bei Höflechner 1997, S. 228, Anm. 4.

95 Es gibt bislang kaum belastbare Angaben zu den Teilnehmerzahlen an den Seminaren der deutschsprachigen Universitäten. Für die Universität Wien, die nicht repräsentativ sein dürfte, gibt Fuchs (1967, S. 230) auf der Basis von Seminarberichten für das Wintersemester 1881/82 in der älteren Abteilung 68 Teilnehmer, in der neueren Abteilung 81 Teilnehmer an; im Wintersemester 1904/05 waren in Heinzels Seminar 279, in Minors 323 Studierende eingeschrieben (Fuchs 1967, S. 260–261).

96 Vgl. dazu die genauen Angaben bei Weimar 1989, S. 429–442.

97 Erich Schmidt und Richard Heinzel beantragten im Zusammenhang mit der Errichtung des Seminars in Wien sofort „eine Remuneration von 50 Gulden pro Semester für einen Amanuensis“ der Seminarbibliothek, vgl. Fuchs 1967, S. 228.

98 Vgl. auch die Aufzählung der Aufgaben des Seminarvorstands bei Haenicke 1979, S. 263.